

F 2284/20

ÖRTLICHE ZUSTÄNDIGKEIT UND KOSTENERSTATTUNG – FRAGEN DER WIRTSCHAFTLICHEN JUGENDHILFE

18.08.2020 bis 20.08.2020, jeweils , 9.00 Uhr bis 12.30 Uhr

REFERENTIN

Diana Eschelbach, freie Referentin für Kinder- und Jugendhilferecht/Gutachterin für das DIJuF; 2007-2009 Mitarbeit im Projekt beim DIJuF „Örtliche Zuständigkeit und Kostenerstattung in der Kinder- und Jugendhilfe“ (gefördert vom BMFSFJ); Kommentatorin der §§ 86 ff. SGB VIII im Frankfurter Kommentar zum SGB VIII, 2019; Mitherausgeberin Praxiskommentar „Örtliche Zuständigkeit und Kostenerstattung in der Jugendhilfe“ des DV.

LEITUNG

Dorette Nickel, wissenschaftliche Referentin und Hauptgutachterin im Deutschen Verein, Berlin, Arbeitsfeld: Kindheit, Jugend, Familie, Soziale Berufe; Mitherausgeberin Praxiskommentar „Örtliche Zuständigkeit und Kostenerstattung in der Jugendhilfe“ des DV

INHALT

Die wirtschaftliche Jugendhilfe ist mit der Anwendung sehr komplexer Regelungen des SGB VIII befasst. Mit den Vorschriften der örtlichen Zuständigkeit (§§ 86 ff. SGB VIII) und der Kostenerstattung der öffentlichen Träger untereinander (§§ 89 ff. SGB VIII) wird geklärt, welcher öffentliche Träger der Kinder- und Jugendhilfe zu handeln hat und welcher hierfür die Kosten trägt. Die Vorschriften sind sehr differenziert und vielschichtig aufgebaut, um sowohl den fachlichen Anforderungen an die Gestaltung der Hilfeprozesse gerecht zu werden als auch eine unangemessene Belastung einzelner Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu verhindern. Bei der Anwendung der Normen ergeben sich in der Praxis regelmäßig sowohl in rechtlicher als auch in tatsächlicher Hinsicht Schwierigkeiten. Der sichere Umgang mit den Regelungen ermöglicht ein schnelleres und effizienteres Arbeiten, wovon sowohl Träger der Kinder- und Jugendhilfe selber als auch die Leistungsberechtigten profitieren.

In der grundlegenden Fachveranstaltung wird zunächst ein detaillierter Überblick über die Vorschriften der örtlichen Zuständigkeit sowie ein Überblick über die Regelungen zur Kostenerstat-

tung gegeben, um dann anhand von Fallbesprechungen auf problematische Konstellationen und die typischen Rechtsfragen sowie aktuelle Rechtsprechung in diesem Bereich einzugehen. Dabei können die Teilnehmenden ihre Fragen einbringen. Der Bereich der Kostenbeteiligung wird nicht Teil der Veranstaltung sein

ZIELGRUPPEN

Fachkräfte, die erst seit kurzem mit Fragen der wirtschaftlichen Jugendhilfe befasst sind oder wiedereinsteigen.

BENÖTIGTE ARBEITSMITTEL

Textausgabe SGB VIII

PROGRAMMVERLAUF

DIENSTAG, 18.08.2020	
Uhrzeit	
8:30	Check-In
9.00	Begrüßung und Vorstellungsrunde
	Örtliche Zuständigkeit für Leistungen und andere Aufgaben Überblick
	Regelungsinhalt des § 86 SGB VIII im Einzelnen
10.30	Pause
11.00	Erörterung zentraler Begriffe: gewöhnlicher Aufenthalt
12.30	Ende des ersten Veranstaltungstags

MITTWOCH, 19.08.2020	
Uhrzeit	
8:45	Check-In
09.00	Fortsetzung: Örtliche Zuständigkeit Erörterung zentraler Begriffe: Personensorgerecht und Antragstellung
	Zuständigkeitswechsel/Fallübergaben
10.30	Pause
11.00	Erörterung zentraler Begriffe: (vor) Beginn der Leistung
12.30	Ende des zweiten Veranstaltungstags

DONNERSTAG, 20.08.2020	
Uhrzeit	
8:45	Check-In
09.00	Sonderzuständigkeiten
	Sonderzuständigkeiten: Dauerpflege, Hilfen für junge Volljährige und Hilfen nach § 19 SGB VIII, Hilfen für begleitete und unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche
10.30	Pause

11.00	Kostenerstattung
12.15	Kurze Abschlussrunde und Verabschiedung
12.30	Ende der Veranstaltung

ANMELDUNG BITTE BIS

28.07.2020

KONTAKT *(fachliche Fragen)*

Dorette Nickel, Hauptgutachterin

030 62980 211

nickel@deutscher-verein.de

KONTAKT *(organisatorische Fragen)*

Bärbel Winter

030 62980 605

winter@deutscher-verein.de

KOSTEN

VERANSTALTUNGSKOSTEN DEUTSCHER VEREIN

Mitglieder

175,00 Euro

Nichtmitglieder

225,00 Euro

Anmeldung und Zahlung an den Deutschen Verein.

ANMELDUNG

Bitte nutzen Sie die Onlineanmeldung auf unserer Webseite:

www.deutscher-verein.de/de/va-20-wirtschaftliche-kinder-und-jugendhilfe

Nach dem Anmeldeschluss erhalten Sie eine Teilnahmezusage durch den Deutschen Verein mit Rechnung oder eine Teilnahmeabsage. Bei einer Absage entfällt auch die Anmeldung bei der Tagungsstätte, vgl. AGBs unter www.deutscher-verein.de.

VERANSTALTER

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.

Michaelkirchstr. 17/18, D-10179 Berlin-Mitte

Telefon +49(0) 30 62980-0

E-Mail: kontakt@deutscher-verein.de

Telefax +49(0) 30 62980-150

Internet: www.deutscher-verein.de